



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heilsame Tractätlein zu sonderbarem Trost der
Lebendigen vnd Abgestorbenen

Lohner, Tobias

München, 1684

§. 3. Reglen diser Verbündnus.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10786024-4

auf welcher einem Jedwedern/ der dazzu hätte ge-
holfen/ in allen Nöthen häufig möchte geholffen
werden; durch welches Mittel einem jeden / das
wenige/ so er her geschossen/ nicht allein hundert /
sonder tausendfältig nutzen hätte/ dieweil er an statt
des wenigen/ so er bengetragen aller deren/ so in der
Verbindung seyn/ Verdienst vnd guter Werck
theilhaftig wird: vnd dises nennen wir eine geist-
liche Vereinigung wider die gemelte Haupt- Bes-
lahen vnd Nöthen.

3. Beding oder Reglen diser Geist- lichen Verbündnus.

Er dann dise geistliche Vereinigung wil an-
nehmen/ der soll drey Stuck zu disem geistli-
chen Capital herzu tragen:

1. Das Gebet/ welches ein jeder mit großem
Eifer für alle diejenige/ so in der Verbündnus seyn/
Gott dem Allmächtigen solle auffopfern/ vmb des-
sen auß gemelten Nöthen errettung. Vnd die-
weil man durch alle gute Werck/ welche man in der
Eindeutigkeit thut/ bey Gott etwas erlangen
kann/ soll ein jeder Bundsgenosser dieselbe Gott ab-
sonderlich für diejenige/ welche in diser Verbünd-
nus sein auffopfern/ auff daß seine Göttliche Ma-
gnanimität denselben in ihren Nöthen besprünge/ vnd
ihnen mit öfterer Erneuerung dises Wunsch vnd
Willens. Dieweil auch ferners ein ieder Gerech-
ter durch seine gute Werck/ Gott dem Allmächt-
igen die durch Sünden verdiente Straff abstrafft
vnd

M n ij

kann/

kan/ derohalben sollen die Bundsgenossne ihre Satisfaction vnd Genugthuung für die Verlethung herschiesse/ auff daß für die/ welche auß diser Verbündnus erwan in dem Fegfeur aufgehalten werden/ Gott dem Allmächtigen genug gethan werde. Welches grosse vnd G D Z hoch gefälliges Werck der Lieb reichlich wird belohnet werden/ nicht allein durch die ewige Glorj/ welche Gott darzu wird geben/ sondern auch durch die dankbare Fürbitt der erledigten Seelen; vnd über dises noch hierdurch em jeder theilhafftig der Satisfaction vnd Genugthuung aller der andern. Damit nun die geistliche Verbündnus den gewünschten Fortgang erlange/ so ist dieselbe vnder dem Schutze vnd Schirm der allerseeligsten Mutter Gottes außgerichtet worden/ welche ein jeder solle mit einem Salve Regina, oder nach der Jahrzeit/ anderer Anlügen täglich zu seinem/ vnd aller deren/ die es mit ihm halten/ Namen begrüßen/ vnd dieselbe für allerhand der Anlügen vnd Nöthen anrufen. Es soll auch jeder für die obgemeldte fünf Hauptnöthen vnd Gefahren seiner Bundsgenossnen täglich fünf Vater vnser oder Englische Grüz betten. Wann doch einer zur Zeit solches vergessen thätte/ oder durch Krankheit nicht verrichten köndte/ soll er jedoch an der Verbündnus nicht außgeschlossen werden.

II. Soll man alle vierzehn Tag/ oder wenigst einmal in dem Monat vor die jenige/ welche in diser geistlichen Verbündnus seyn/ vnd von derselben Anlügen vnd Nöthen Communiciren/ oder wann man rechtmässig verhindert wäre/ beten

ten vnd Geistlicher weiß die Communion empfangen. So man aber auch nicht beichten köndte / auff wenigst nach vorgehender Reu vnd Leyd Geistlicher weiß Communiciren / vnd darnach zu dem gemeldtem Zähl vnd End / so bald es seyn kan / beichten / vnd sich speisen lassen.

III Soll ein jeder zweymal im Jahr / jedoch in geheim / die Glaubens-Bekandnus thun / die aber nicht lesen können / sollen ihnen vorlesen lassen / oder wann solches nicht seyn köndte / sollen sie den Glaubens-erlichmal zu dem Zähl vnd End diser geistlicher Verbündnus andächtig betten.

§. 4. Vom Eingang diser geistlichen Verbündnus

Wer dise Verbündnus wil eingehen / braucht nichts anders / als daß er zu Auffnehmung diser geistlicher Verbündnus vnd zu verhütung der Sünd / derentwegen sie auffgerichtet worden / Beichte vnd Communicire / den Glauben in geheim / wie gesagt / bekennet / vnd sein Gebett mit der Im-
piration oder Enthaltung / vnd Genugthuung seiner guten Werck / wie oben gemeldet / vor seine Mitgenossen herschiesse / vnd Gott auffopfere / welche Reinigung offte widerholt vnd erneuert werden soll / absonderlich / wann man das Salve Regina vnd die fünf Vatter vnser oder Englische Grätz bettet / dessen zuehülff wird ein Form dise Auffopferung aufstellen / deren sich ein jeder nach belieben kan gebrauchen.

An iii

brau-